



Regierungsratsbeschluss vom 16. März 2021

Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen

P195090

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Barbara Heer und Konsorten stehenzulassen.
3. Der Regierungsrat beauftragt das Präsidialdepartement (ff), das Gesundheitsdepartement, das Finanzdepartement und das Justiz- und Sicherheitsdepartement eine Studie zur Erhebung der veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Seelsorge in Auftrag zu geben.

Begründung

Der Regierungsrat ist sich der vielseitigen Herausforderungen bewusst, die sich rund um das Thema Seelsorge in schwierigen Lebenslagen stellen, und befürwortet eine vertiefte Prüfung der aktuellen Bedürfnisse, insbesondere bezüglich der aktuellen und zukünftigen Rolle christlicher Seelsorge, aber auch nicht-christlicher und allgemein spiritueller Seelsorge in einer sich stark verändernden Gesellschaft.

Die Situation in Asylunterkünften unterscheidet sich hierbei grundlegend von derjenigen in den Spitälern und Gefängnissen, etwa aufgrund der Zuständigkeit des Bundes, aber auch aufgrund der möglichen Bewegungsfreiheit. Aus diesen Gründen wird für Asylunterkünfte kein spezifischer Handlungsbedarf gesehen. Anders gestaltet sich die Ausgangslage in Spitälern und Gefängnissen. Bei beiden wird die Seelsorge kantonal geregelt, wobei eine mögliche Erweiterung des seelsorgerischen Angebots durch die Eigenheiten der jeweiligen Institution, insbesondere hinsichtlich des freien Zugangs externer Personen, begrenzt ist.

Das Präsidialdepartement (Koordinationsstelle für Religionsfragen in der Fachstelle Diversität und Integration) ist mit den weiteren involvierten Departementen (Gesundheitsdepartement, Finanzdepartement, Justiz- und Sicherheitsdepartement, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt) schon länger in regem Austausch zum konkreten Bedarf nach nicht-christlicher Seelsorge. Die Koordinationsstelle für Religionsfragen hat bereits gemein-

sam mit zahlreichen Religionsgemeinschaften eine Übersicht von Betreuungspersonen aus dem nicht-christlichen Bereich erstellt, die bei chronischer Krankheit, Sterben und Tod zur Verfügung stehen. Ebenso wurde das Thema mehrfach am Runden Tisch der Religionen beider Basel diskutiert und die Sichtweise der dort vertretenen Religionsgemeinschaften abgeholt. Eine unabhängige Studie wird Aufschluss geben über die konkreten Bedürfnisse nach Seelsorge in Gefängnissen und Spitälern für Angehörige nicht anerkannter Religionsgemeinschaften.

